

Wettaufwandsteuer - Steuerbescheid -

Bitte senden Sie das Original an:



Stadt
Kelsterbach

Stadt Kelsterbach
Steueramt
Mörfelder Straße 33
65451 Kelsterbach

Bei Rückfragen:
Tel. 0 61 07 / 773 - 368
Fax 0 61 07 / 1382
steueramt@kelsterbach.de

Das elektronische Formular bitte am PC ausfüllen, ausdrucken und am Ende unterschreiben.

Kassenzeichen

Abgabe gem. § 6 der Satzung über die Erhebung einer Wettaufwandsteuer im Gebiet der Stadt Kelsterbach (Wettaufwandsteuer) in der jeweils gültigen Fassung.

Nach § 6 Abs. 1 der o.g. Satzung hat wer ein Wettbüro eröffnet und in Betrieb nimmt, dieses unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 14 Tagen gegenüber dem Steueramt der Stadt Kelsterbach durch Anmeldung anzuzeigen.

Angaben zum Besteuerungszeitraum

Kalenderjahr		Kalendermonat	
--------------	--	---------------	--

Angaben zur Betreiberin/zum Betreiber

Name des Betreibers/der Betreiberin			
Anschrift des Betreibers/der Betreiberin			
Telefon		eMail	

Angaben zur Ermittlung der Höhe der Wettaufwandsteuer

Summe aller Brutto Wetteinsätze (EUR)	Steuersatz 3% des Brutto-Wetteinsatzes=	zu entrichtende Wettaufwandsteuer (EUR)

Bemessungsgrundlage ist der Brutto-Wetteinsatz der Wettenden ohne jegliche Abzüge. Die Summe aller Brutto-Wetteinsätze ist durch Beifügen **geeigneter Unterlagen**, z. B. der Provisionsabrechnung mit dem Wetthaltenden zu belegen.

Die zu entrichtende Wettaufwandsteuer ist bis zum 15 Tag nach Ablauf eines Kalendervierteljahres an das Steueramt der Stadt Kelsterbach abzuführen. Bei verspäteter Zahlung wird ein Säumniszuschlag gemäß § 240 Abgabenordnung festgesetzt.

Zahlungen sind auf eines der Konten der Stadt Kelsterbach unter Angaben des Kassenzeichens zu leisten.

Konten der Stadtkasse Kelsterbach

Postgiroamt Frankfurt a.M:

BIC: PBNKDEFFXXX, IBAN: DE33500100600006601601

Kreissparkasse Groß-Gerau, Hauptzweigstelle Kelsterbach:

BIC: HELADEF1GRG, IBAN: DE49508525530005000013

Frankfurter Volksbank eG, NL Kelsterbach:

BIC: FFVBDEFFXXX IBAN: DE 5250190000410155058

Hinweise

Die Abgabe der Erklärung steht einer Steuerfestsetzung unter dem Vorbehalt der Nachprüfung gleich. § 4 Abs. 1 Nr. 4 b Hessisches Kommunalabgabengesetz i. V. §§ 164 und 168 Abgabenordnung).

Bitte beachten Sie, dass insoweit kein gesonderter Steuerbescheid und keine Zahlungsaufforderung erteilt werden. Ein Bescheid wird nur dann erteilt, wenn die Steuer abweichend von der Anmeldung festzusetzen ist (§4 Abs. 1 Nr. 4b Hessisches Kommunalabgabengesetz i. V. m. § 167 Abs. 1 Abgabenordnung). Bei Nichtabgaben der Steueranmeldung kann die Steuer durch Schätzung festgesetzt und ein Verspätungszuschlag erhoben werden (§ 4 Abs. Nr. 4a Hessisches Kommunalabgabengesetz i.V. mit § 152 Abgabenordnung. Der Zuschlag kann auch bei verspäteter Abgaben der Steueranmeldung festgesetzt. Werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann man innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift beim Magistrat der Stadt Kelsterbach – Steueramt-, Mörfelder Straße 33 in 65451 Kelsterbach erhoben werden. Die Frist zur Einlegung des Widerspruches beginnt an dem Tag, an dem die Steuererklärung beim Magistrat der Stadt Kelsterbach eingegangen ist. Die unbeanstandete Entgegennahme dieser Steuererklärung durch den Magistrat, Steueramt, gilt als Formloser Steuerbescheid. Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung insbesondere wir die Erhebung der angeforderten Beiträge nicht gehemmt (§ 80 Verwaltungsgerichtsordnung).

Datenschutz:

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuer und Gebührenveranlagung über die Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem Allgemeinen Informationsschreiben des Fachbereichs Finanzdienste der Stadt Kelsterbach.

Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.kelsterbach.de unter der Rubrik Bürgerservice-Ämter und Abteilungen-Kämmerei und Steuerverwaltung-Datenschutz oder erhalten Sie bei der Stadt Kelsterbach.

Ich versichere, dass die Angaben in dieser Anmeldung wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht sind.

Ort, Datum	
Unterschrift / Antragssteller	